Stadt Ingolstadt

[redacted]
Berufsmäßiger Stadtrat
Referat OB /
Zentrale Verwaltungsaufgaben

Rathausplatz 2
85049 Ingolstadt

[redacted]@fragdenstaat.de

[redacted]ingolstadt.de
Zimmer
[redacted]

Ihr Schreiben vom/Ihre Zeichen	**Bitte bei Antwort angeben** Unsere Zeichen OB/ZV-lb	Datum 22.05.2015

Ihr Antrag nach der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Stadt Ingolstadt (Informationsfreiheitssatzung) vom 22. Februar 2011
Forderungen des IN-City e.V.

Sehr geehrt[redacted]

mit E-Mail vom 29. April 2015 baten Sie um Überlassung von Dokumenten zu finanziellen Forderungen des IN-City e.V. gegenüber der Stadt.

Ihren Antrag haben wir nach der Informationsfreiheitssatzung geprüft. Ein Anspruch auf Informationszugang besteht nur, soweit die begehrten Informationen nach § 1 Abs. 2 der Informationsfreiheitssatzung Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises betreffen.

Hierzu können wir Ihnen mitteilen, dass zwischen der Stadt Ingolstadt und IN-City e.V. keine Rechtsverbindungen bestehen, nach denen sich aus Gesetz oder aus einem Vertrag Zahlungs- oder sonstige Leistungsansprüche ergeben (§ 241 BGB).

Es handelt sich hier um eine Auskunft nach § 13 Informationsfreiheitssatzung, für die nach § 2 der Kostensatzung vom 7. Mai 2002, Kommunales Kostenverzeichnis Tarif Nr. 003a Nr. 1, keine Gebühren erhoben werden.

[redacted]

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Berufsmäßiger Stadtrat